

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 7 (1881)
Heft: 13

Artikel: Entgegenkommend
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-425134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freigebig.

Freigebig, wie Keiner, ist fürwahr
Der Selbstbeherrscher der Russen.
Wer ihm als Särger nicht dienen will,
Den schenkt er dem Bettler von Preußen.

Dieß traurige Schicksal erwartet auch
Die Schweizer Eidgenossen;
Denn das Alpenglühen der Freiheit ist
Den Schweizer Bergen entprossen.

Doch irrt sich der Czar, — ein freies Volk
Läßt nicht wie ein Sklave sich lenken.
Verwünschen könnt Ihr die Republik,
— Verwünschen, doch — nicht verschenten!

Griechisch.

„Alle sichern Nachrichten über den Zustand der griechischen Armee lauten überaus kläglich!“ rufen die Reptile der Konzertmächte.

„Alle Klagen über die Unsicherheit der griechischen Zustände sind Nachrichten über die Armee!“ schreiben die Unparteiischen.

„Alle unsicheren Zustände des Konzerts der Armeen beruhen auf den Nachrichten aus Griechenland!“ das sagen wir.

Sein letztes Ideal.

So lang an ihm hält noch ein Faden,
Hält aus der Kanzler im Kampf.
Er bleibt auf der Bresche und schwelget
Im wilden Regietabaksdampf.

Der Tabak muss bluten weit mehr noch,
Sonst schwindet dem Kanzler der Muth.
Denn eh' sich Alles verblutet,
Seine arme Seele nicht ruht.

Intgegenkommend.

Der „Golos“ erklärt, daß Rußland dem deutschen Reiche die Hand bieten würde, um die Schweiz zu annektiren.

Wir erklären, daß wir Deutschland die Hand bieten werden, solchen russischen Zumuthungen auf den Leib zu rücken.

Feuilleton.

Zum Schularthelkausban.

(Schulaufsatz des Quartaners Ignaz Lohalo Schönfärber jun.)

II.

Bei diesem Anlasse komme ich nun auf den zweiten Theil dieses Aufsatzes zu sprechen, welcher von der Bundesrevision handelt. Ohne die entfernteste unmaßgebliche Ansicht, der Zeit. Obigkeit irgendwie vor ihr höheres Ermessen greifen zu wollen, möchte ich mir nämlich erlauben, nicht allein hinsichtlich der Abschaffung der oben erwähnten Todesstrafe und der Beibehaltung des Asylrechtes, sondern überhaupt und im Allgemeinen die Bundesrevision als die Wurzel aller Fortschrittsübel namhaft zu machen. Abgesehen davon, daß diese Anschauungsweise der einzige Grund war, weshalb mein Vater, der sogar in den Kreisen des „Nebelspalter“ nicht mehr ungewöhnliche Herr Dr. Offiziosus Schönfärber sen., bei der letzten Volksabstimmung gegen die Revision gestimmt hat, indem er nämlich meinte, es komme doch höchstens schlechter als besser, spricht vielmehr die seit einem halben minus einem Fünftel Jahrhundert gemachte Erfahrung dafür, daß das weltgeschichtliche Umsturzjahr 1848 durch alle weiteren Bundesrevisionen immer nur an fortschrittlicher Spitzfindigkeit überflügelt, statt im Zaume gehalten worden ist. Gedenken wir z. B. des Judenartikels von 1866, so würde sich gewiß der hochwürdige Herr Stöcker dreimal im Grabe umdrehen, wenn er überhaupt noch gar nicht glücklicherweise gestorben wäre, daß eine solche anti-antisemitische Bewegung in der, bis dahin so christlich gesinnten, durch ihre hundertjährigen Religionskriege über den Verdacht des kirchlichen Frömmigkeitsmangels so sehr erhabenen Schweiz vorkommen konnte. Vielleicht gelingt es dem trefflichen Manne anlässlich seiner bevorstehenden vortragsweisen Heimführung unseres unglücklichen Landes, in dieser Beziehung einen heilsamen Rückschlag auf das durch Lotterielos-Überschwemmungen und Meß-Ansverkäufe auch unseren heiligsten Nationalinteressen bereits gemeingefährlich gewordene Judenthum auszuüben, zu welchem ich ihm hiermit von Herzen eine sichere Faust und einen verlässlichen Knotenstock wünsche.

Noch schlimmer ist es uns Gutgesinnten jedoch mit der Revision von 1874 ergangen, weil dieselbe außer den bereits früher erwähnten Krebschäden, welche die Straflosigkeit in- und ausländischer Mörder zur Folge hatten, die

In Frankreich ist das Nihilistenkrutinium ausgebrochen; sollten demselben einige Minister erlegen, so siedeln sie in Folge dessen über aus der Deputirten- in die Leichen-Kammer.

Troma Russia.

Also Käsebuden sind es, die Rußland in's Glend bringen!
Weil's am Newsky vor der Nase nicht die kleine kommt' bezwingen,
Soll's am fernen Fuß der Alpen jetzt die große Bude sein,
Die für schönen Emmenthaler Nihilisten tauscht ein.

Willst du unsern reinen Lützen jetzt etwa die Schuld aufladen,
Daß die faulen Newabünste ausgebrüht gift'ge Maden?
Denk' ihr wohl, daß uns vor eurem Drohn' und Lamentiren graust?
Käsehändler haben immer scharfen Mund und kräft'ge Faust!

Bitterungsbericht des „Nebelspalter“.

Die Depression an der Newa hat sich noch immer nicht verflacht, obgleich ein Maximum von Flachheit in einem Theil der schweizerischen Presse sich abgelagert hat. Die totale Windstille vom vergangenen Sonntag in den leeren oder mit unbeschriebenen Zetteln gefüllten Stimmurnen der Grossmünsterkirche ist glücklich erklärt worden. Die „Zürcher Nachrichten“ haben entdeckt, daß der verstorbene Zaar eigentlich der Protektor der Schweiz war; das Bewußtsein ihres schwarzen Undankes hat den heftigen Luftdruck erzeugt, der die Wähler erst am Sechseläuten Nachts wieder verließ. Ausflüchten für die Woche: Steigende Temperatur des Zwerchfells, so lang Schorlemer-Akt mit der Schweiz abrechnen will.

vorhergegangene judenfreundliche auf das Quadrat einer geradezu kirchenfeindlichen Strömung erhoben hat. Die betreffenden Glaubens-Artikel der neuen Bundesverfassung von 49 bis 54 und mit 58 bilden eine um so böhere Sieben in unseren Grundrechten, als dieselben nicht etwa bloß im Namen der revisionstüchtigen Mehrheit, sondern „im Namen Gottes des Allmächtigen“ proklamiert worden sind, also gewissermaßen den Besitz einer dogmatischen Kraft heucheln. Doch genug hiervon; Alles, was ich etwa sonst noch vorbringen könnte, ist gewiß schon von der gutgesinnten Presse in einer so erschöpfenden Weise vorgebracht worden, daß das Vernunftsein der allgemeinen Erschöpfung keines weiteren Anhaltspunktes hierfür bedarf.

Darum stimme ich in den wohlgesinnten Ruf aller Anhänger der Rechtsparthei im Gegensatz zu den linksseitigen Fortschrittsbestrebungen ein, welcher lautet: Keine Revision! Sollte jedoch der Zeitgeist dereinst so weit zur Erkenntnis der eigentlichen Bedürfnisse eines wohlgezogenen Schweizervolkes zurückgeschritten sein, daß der Zulassung der Lehrschwestern zu den Lehrstühlen des eidgen. Polytechnitums kein weiteres Hinderniß im Wege steht, so würde ich mir den ergebensten Antrag zu stellen erlauben, daß die Bundesverfassung überhaupt aufgehoben und durch folgende weit einfachere ersetzt werden soll:

Art. 1. Der Bund besteht aus regimentsfähigen und stimmfähigen Bürgern.

Art. 2. Von jedem stimmfähigen Bürger wird, um den „Souverän“ würdig vertreten zu können, ein schuldenfreier Grundbesitz von mindestens 10 Jucharten, von jedem regimentsfähigen ein ebensolcher von mindestens 100 Jucharten verlangt. Der Grundbesitz kann auch durch Aktien oder Prioritätsobligationen, welche über pari stehen, ersetzt werden, wobei 10 solche Papiere für 1 Jucharte gerechnet werden.

Art. 3. Alle übrige etwa noch vorhandene Lebewaare von der Spezies „Homo sapiens Linné“ steht bis zum 20. Jahre unter Vormundschaft und von da an unter Polizeiaufsicht. Dieselben können zu öffentlichen Arbeiten, sowie zum Militärdienst im Kriege angehalten werden.

Art. 4. Die Mitglieder des eidgen. Vereines sind von den sub Art. 2 und 3 angeführten Bestimmungen ausgenommen.

Art. 5. Die ebenso tollspieligen als unzuverlässigen Zuchthäuser werden aufgehoben. Das Strafgesetz kennt nur eine Strafe, nämlich die Todesstrafe und nur einen Richter, nämlich den Scharfrichter.

Armen genöthigte und Schuldner fallen unter die Bestimmungen des obigen Strafgesetzes.